

Wahlbenachrichtigung¹⁾
(bis zu 235 x 125 mm = DIN B6/DL)

Wahlbenachrichtigung

zu den Kommunalwahlen/zu der Wahl ...³⁾

Wahltag: Sonntag, der, Wahlzeit: 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Karte zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument, als ausländische Unionsbürgerin oder als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis oder Ihren Reisepass, bereit.**

Wenn Sie (in einem anderen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder⁴⁾ durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Ausstellung des Wahlscheins ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Der Antrag kann auch mündlich (nicht jedoch fernmündlich), schriftlich oder elektronisch gestellt werden. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie das bitte der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ mit.

⁶⁾

Stadt Lehrte Wahlbezirk/ **Wahlraum:**
Wahlamt Wählerverzeichnis-Nr. Schulgebäude
31275 Lehrte 316/00345 Agnesstraße 1
31275 Lehrte

⁷⁾

⁷⁾

²⁾

Freimachungs-
vermerk

⁷⁾

Herrn/Frau⁶⁾
Hans Schulz
Ernststraße 23
31275 Lehrte

- 1) Muster für die Versendung einer Wahlbenachrichtigungskarte als Infopost-Standard in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag mit Anforderung der Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufgedruckt.
Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den o. a. Maßen groß sein.
Mindestmaß: Länge 140 mm, Breite 90 mm, Höchstgewicht: 20 g,
Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m².
Die Länge beträgt mindestens das 1,4-fache der Breite. Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung soll mit den Automationsbeauftragten der zuständigen Niederlassung abgestimmt werden.
- 2) Der Freimachungsvermerk ist bei der Beförderung durch die Deutsche Post AG erforderlich. Bei anderen Beförderungsarten ist dieser ggf. zu streichen. Auskünfte über die entgeltmäßige Versendung als Infopost-Standard-Sendung erteilen die Geschäftskundenberaterinnen oder -berater in den Direkt-Marketing-Centern.
- 3) Auf Art der Wahl(en) abstimmen. Gegebenenfalls angeben, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist (§ 18 Abs. 1 Satz 2).
Bei Direktwahlen ist einzufügen: der Ober- oder Samtgemeinde-/Bürgermeisterin oder des Ober- oder Samtgemeinde-/Bürgermeisters; der Landrätin oder des Landrats; der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten.
- 4) Klammerzusatz gilt nur für Direktwahlen; bei anderen Wahlen streichen.
- 5) Zutreffende Bezeichnung auswählen.
- 6) Absender und Anschriftenangaben sollten maschinenlesbar und automationsgerecht eingetragen werden (Anschriftenangabe z. B. Schriftarten Courier oder Arial, Schriftgrößen 10 bis 12 pt). Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin oder des Empfängers.
- 7) In der **Lesezone** steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm. Die **Freimachzone** befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite. Sie ist mindestens 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrucke dürfen nicht in die Lesezone hereinragen. Die **Codierzone** befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 140 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muss frei von allen Angaben sowie von Unebenheiten sein.